



Auszug aus dem Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde
Lübz Februar März, April 2017

Erklärung unseres Hauses dazu

Aus aktuellem Anlass möchte ich darauf hinweisen, das der im Gemeindebrief genannte Sachverhalt sich nicht auf unser Bestattungshaus bezieht.

Alle in unserer bisherigen Tätigkeit übernommenen und den Familien in Rechnung gestellten Gebühren (Friedhof, Kremation, Standesamt etc.) wurden bis zum heutigen Tag bei dem entsprechenden Rechnungsteller auch bezahlt.

Wir verzeichnen diesbezüglich keine Aussenstände.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch betonen, das diese auch nur in der Höhe wie sie gestellt sind, an die Familien in unsere Rechnungslegung übernommen werden.

Aufschläge sind gesetzlich unzulässig.

Auch durch uns übernommene Barauslagen (Blumen, Kaffeetafel etc.) werden ohne Provision bzw. Aufschläge übernommen.

Mir sind diesbezügliche Vorfälle bekannt und unser Haus distanziert sich ausdrücklich davon.